

Deutsch-französischer Dialog für Frieden und Gerechtigkeit

Gemeinsam internationale Krisen überwinden

Am 9. Juni 2023 organisierte die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Unterstützung der Akademie für Völkerrecht in Den Haag ein internationales Expertentreffen zum Thema Frieden und Gerechtigkeit. Die Veranstaltung fand im Auditorium der Akademie für Völkerrecht im Friedenspalast statt. Ziel dieses interdisziplinären Dialogs war es, hochrangige Expert*innen zusammenzubringen, um über aktuelle Themen aus einer deutsch-französischen, europäischen und internationalen Perspektive heraus zu diskutieren. Die Veranstaltung gliederte sich in drei Podiumsdiskussionen. Der Vormittag widmete sich dem Thema Europa und die Welt auf dem Prüfstand des Krieges. Am Nachmittag standen Streitfälle in zwischenstaatlichen Beziehungen und Friedensbestrebungen im Mittelpunkt, während sich die letzte Diskussionsrunde mit internationalen Verbrechen befasste.

In einer Zeit, in der Europa und die Welt zahlreiche Krisen durchleben, sind innovative Antworten im Bereich Diplomatie, Recht und Wissenschaft erforderlich, um den Frieden zu bewahren und Gerechtigkeit walten zu lassen. Die im Rahmen der Veranstaltung durchgeführten Diskussionen und Debatten haben den aktuellen Kontext analysiert und mit Blick auf das 60-jährige Jubiläum des Élysée-Vertrags neue Lösungsansätze vorgeschlagen.

1. Europa und die Welt auf dem Prüfstand des Krieges

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist auf jeden Fall derzeit und in Zukunft gefragt. Allerdings handelt es sich nicht darum, eine von der NATO unabhängige Europäische Verteidigungspolitik aufzubauen. Für Pascal Plas und Hans-Dieter Heumann sollte sie komplementär und in Verbindung mit der NATO funktionieren. Auch der deutsch-französische Motor ist wichtig, allerdings haben beide Staaten sehr unterschiedliche Ausgangspositionen. So ist Frankreich als nukleare Weltmacht und ständiges Mitglied im Sicherheitsrat gewohnt, in internationalen Beziehungen aktiv in erster Reihe mitzuwirken, während Deutschland als langzeitiger „Importeur“ von Sicherheit erst eine neue Verteidigungskultur aufbauen muss. Die angekündigte Zeitenwende weist darauf hin, dass Deutschland nun durchaus bereit ist, mehr Verantwortung auf internationaler Ebene auch in Krisensituationen zu übernehmen. Der neue deutsch-französische Freundschaftsvertrag von Aachen 2019 enthält außerdem ein Kapitel zur Stärkung der deutsch-französischen Kooperation im Bereich Verteidigung und weist auf die Rolle des deutsch-französischen Motors auch im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hin.

Obwohl deutlich wurde, dass die Zeichen momentan nicht zugunsten von diplomatischen Gesprächen mit Russland stehen, betonten Jean Cyrill Nunn und François Alabrune dennoch, dass Diplomatie nie gänzlich ausgeschlossen werden sollte. Als erfahrene Diplomaten haben sie selbst immer wieder erlebt, wie durch Diplomatie Dinge bewegt werden können. Insgesamt ist es in der Situation des Krieges wichtig, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gemeinsam eine politische Linie verfolgen und Maßnahmen ergreifen, um der Ukraine

zur Seite zu stehen. In Deutschland hat Kanzler Scholz auf die grundlegende Veränderung der Lage aufmerksam

gemacht, als er zurecht von einer Zeitenwende sprach. Hierbei wird vor allem vom deutschen Botschafter auf die Notwendigkeit hingewiesen, dem Angriffskrieg gegen die Ukraine auch mit militärischen Mitteln (Waffenlieferungen in die Ukraine) zu begegnen. Der französische Botschafter erwähnt insbesondere auch die Initiative des französischen Präsidenten, eine Europäische Politische Gemeinschaft zu gründen, die es ermöglichen würde, mit den Nachbarstaaten der EU gemeinsam für die Stabilität in Europa zu arbeiten.

Für Hans Stark jedoch ist die Ursache für den Krieg in der Ukraine eindeutig: es handelt sich um einen Angriffskrieg, der von Russland gegen die Ukraine gestartet wurde, und die Verantwortung trägt dafür eindeutig das Putin-Regime. Die EU muss selbstverständlich auf diese Situation auch damit reagieren, dass sie möglichen Beitrittskandidaten, wie Moldawien und der Ukraine prinzipiell eine Mitgliedschaft in Aussicht stellen kann. Es ist aber auch sicher, dass es hierfür zu langjährigen Beitritts-Verhandlungen kommen wird, dass diese Staaten die Kriterien zu einem EU-Beitritt, insbesondere die wirtschaftlichen, noch nicht erfüllen. Die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs im Ukraine-Krieg und vor allem die Verurteilung Putins als Kriegsverbrecher sollte letztlich als politisch eingestuft werden. Demnach ist es unwahrscheinlich, laut Roger Koudé, dass Putin festgenommen wird, und auch im Falle eines Endes des Konfliktes scheint dies nicht evident, wie andere Präzedenzfälle des Gerichtshofes gezeigt haben. Die politische Rolle sollte jedoch nicht unterschätzt werden, da es sich um eine internationale moralische Verurteilung eines noch im Amt stehenden Staatsoberhauptes einer der führenden Weltmächte des 20. Jahrhunderts handelt.

2. Zwischenstaatliche Konflikte, Frieden und Menschenrechte

Die zweite Podiumsdiskussion dieses im Zeichen des Friedens und der Gerechtigkeit stehenden Tages befasste sich mit zwischenstaatlichen Konflikten, Frieden und Menschenrechten. Die Organisatoren berichteten, dass Bruno Cotte zu seinem großen Bedauern in Paris bleiben musste und verhindert war.

Im Mittelpunkt des Beitrags von Jean-Marc Thouvenin stand die Rolle der Institutionen des Friedenspalasts bei der Prävention von Konflikten, insbesondere die des Internationalen Gerichtshofs. Sie agieren nicht nur als Rechtsprechungsorgane, sondern spielen auch eine zentrale Rolle bei der Prävention zwischenstaatlicher Konflikte und der Vorbeugung entsprechender Entwicklungen. Die Waffen des Rechts sind immer noch die am wenigsten tödlichen und erweisen sich trotz ihrer Schwächen als das friedlichste Mittel, den Frieden und die Achtung der Grundrechte des Menschen zu fördern. Nichtsdestotrotz ist das System nach wie vor nicht perfekt: dem Willen der Staaten entsprechend verfügt es weder über Instrumente, mit denen die Staaten verpflichtet werden können, ihre Streitigkeiten vor diesen Organen auszufechten, noch über Strukturen, deren Entscheidungen Frieden erzwingen könnten. Christian Tams führte diese Überlegungen weiter und griff das *ius contra bellum* im Sinne von Artikel 2 Nr. 4 der Charta der Vereinten Nationen auf. Er befasste sich mit der Frage, ob es sich um ein formales, rhetorisches Element des Diskurses oder im Gegenteil um den Eckpfeiler der internationalen Ordnung handelt. Er veranschaulichte seine Überlegungen mit Verweis auf den

Krieg in der Ukraine und betonte, dass zwischenstaatliche Konflikte sehr selten sind und diese Situation somit eine umso größere Ausnahme geworden ist. Unabhängig von der Art des

Konflikts ist die Botschaft der UN-Charta nach wie vor der Friedensdiskurs, und diesen gilt es umzusetzen. Philippe Hansch konzentrierte sich im Anschluss auf die Rolle, die Erinnerung für die Förderung des Friedens, der Aussöhnung und des Wiederaufbaus spielt. Er verließ die rein rechtliche Sphäre und beleuchtete anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Élysée-Vertrags, ob Erinnerung eine unabdingbare Voraussetzung für die Förderung des Friedens ist. Erinnerung muss bei der Erneuerung von Friedensbekundungen und -symbolen als permanenter Ansporn dienen. Seine Ausführungen belegte er anhand der deutsch-französischen Freundschaft mit Beispielen wie der „gastronomischen Diplomatie“, die zeigen, dass neue Initiativen die Erinnerung am besten bewahren und sie bei der Förderung von Frieden und Menschenrechten als prioritär erachtet werden müssten. Jakob Vogel ergänzte diese Vorstellungen von Aussöhnung und Wiederaufbau um die des Verantwortungsbewusstseins, indem er über die Grenzen Europas hinausblickte und sich auf die Verantwortung konzentrierte, die Europa möglicherweise aufgrund seiner europäischen Kolonialvergangenheit trägt. Er befasste sich mit der Bedeutung, die eine solche Verantwortung im Hinblick auf Restitutionsanträge, Entschädigungsforderungen und Ausgleichsansprüche hervorbrächte. Insbesondere hob er hervor, dass die Kolonialisierung transgenerationale Schäden verursacht hat, die die Staaten bei der Förderung dieser Aussöhnung durch Reparationsmaßnahmen und -strategien berücksichtigen sollten. Carmen Thiele griff die rechtliche Debatte auf und analysierte den Ausschluss der russischen Föderation aus dem Europarat und dem System der Europäischen Menschenrechtskonvention aufgrund des Angriffskriegs in der Ukraine. Sie hob die Strategie des Europarats hervor, der den Ausschluss beschlossen hatte, um einem präventiven Austritt der russischen Föderation zuvorzukommen. Anschließend betonte sie, dass der Rückzug aus der Europäischen Menschenrechtskonvention erst nach Bestätigung wirksam werden konnte und der Gerichtshof weiterhin für die Prüfung von Beschwerden bei Verletzungen der Konvention vor diesem Datum zuständig ist.

Die Podiumsdiskussion schloss mit einer Diskussion zur Notwendigkeit, stärker Verhaltensweisen zu ändern anstatt die Regeln selbst umzustoßen und bei der Förderung von Frieden und Menschenrechten neue nichtstaatliche Akteure zu berücksichtigen. Wäre es nicht sinnvoll, die Perspektive des Zitats Karl von Clausewitz‘ zu ändern, um Frieden neu zu definieren als „Fortsetzung der Lösung des Krieges mit anderen Mitteln“?

3. Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht

Die Expert*innen dieser Podiumsdiskussion tauschten sich über die Wirksamkeit der internationalen Justiz aus. Einer der wichtigsten und anhaltenden Kritikpunkte, der der internationalen Justiz ihre Berechtigung abspricht, betrifft ihre Ineffektivität, manchmal sogar ihre Nutzlosigkeit. Es scheint jedoch aussichtsreich, die Herausforderungen in Bezug auf die Effektivität durch eine Bewertung und anschließende Weiterentwicklung der Praktiken der internationalen Gerichte zu bewältigen. Die Diskussionen konzentrierten sich daher auf das Feedback aus der Praxis, welche die internationale Justiz direkt lebt und gestaltet. Auf Grundlage der eruierten Best Practices könnten im Idealfall effiziente Gerichte aufgebaut werden, die die Legitimität der Institutionen gewährleisten. Ausgehend von ihren jeweiligen

beruflichen Erfahrungen befassten sich die Expert*innen mit der Frage, wie effiziente Verfahren als Garantie für eine gerechte und legitime Justiz aussehen können. Es wurden verschiedene Antworten auf folgende Fragen gegeben:

- Welche Befugnisse haben die Vorsitzenden der Gerichte und Kammern? In der Tat müssen die Befugnisse der Richter*innen während der Ermittlungen, aber auch während der Verhandlungen gestärkt werden.
- Welche Art von Beweismitteln sollen die Anklageschriften untermauern? Es sollte über den reinen Zeugenbeweis hinausgegangen und der Urkundenbeweis gestärkt werden; auch sollte man digitalen Beweisen einen wichtigen Platz einräumen.
- Welche Größenordnung(en) sind für internationale Strafprozesse angemessen: national, regional und/oder international? Hier wurde auf die Bedeutung der Komplementarität der Gerichtsbarkeiten und der Anrufung des Internationalen Strafgerichtshof als *ultima ratio* hingewiesen.
- Gibt es eine gemeinsame internationale Rechtskultur oder nur einen Kulturschock zwischen dem römisch-germanischen Rechtskreis und dem Common Law? Die Expert*innen plädierten für eine Hybridisierung je nach Fall, um nicht nur die schlechten Seiten beider Systeme zu erben, wie Jean-François Thony mahnte.
- Ist das Verfahren *in absentia* eine der Lösungen, mit der sich die Wirksamkeit der internationalen Justiz verbessern lässt, aber auch Opfer in internationalen Verfahren unterstützt werden können? Dieses Verfahren bietet den Opfern in der Tat die Möglichkeit, sich in öffentlichen Verfahren vor dem Gericht zu äußern. Es wird bei Verfahren verschiedener Gerichte (Sondergerichtshof für den Libanon, Sonderstrafgerichtshof ZAR, Nürnberger Prozesse) praktiziert. Am Internationalen Strafgerichtshof sind Anhörungen zur Bestätigung der Anklagepunkte in Abwesenheit der verdächtigten Person möglich; der Gerichtshof hat hiervon zum ersten Mal im Fall Kony (2023) Gebrauch gemacht. Eine Gruppe französischer Jurist*innen unter der Leitung von François Roux schlägt daher eine Änderung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vor, durch die Verfahren *in absentia* ermöglicht werden und eine Stelle für die Verteidigung eingerichtet wird, um Prozesse ausgewogener und effizienter zu gestalten.

Die Podiumsdiskussion hat einen wichtigen Beitrag zu den Überlegungen über die Reform der internationalen Strafjustiz geleistet. Die von den internationalen Expert*innen vorgelegten Vorschläge unterstreichen die Bedeutung der deutsch-französischen und europäischen Perspektive bei der Verurteilung internationaler Verbrechen in der Welt.

Fazit

Eva Martha Eckkrammer schließt den deutsch-französischen Dialog für Frieden und Gerechtigkeit. Sie dankt den Institutionen für die Gastfreundschaft und zieht einige Schlussfolgerungen aus den hochkarätigen Beiträgen und Diskussionen.

Um über den Frieden zu sprechen, darf man zunächst nicht die Augen vor den Kriegen und Konflikten in der Welt verschließen, vor den grausamen Realitäten bewaffneter Konflikte und den barbarischen Praktiken, mit denen die Zivilbevölkerung terrorisiert wird.

Odette Melono hat gleich zu Beginn die Bedeutung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Erinnerung gerufen und auch nicht dafür zurückgeschreckt, jene Länder beim Namen zu nennen, die das internationale Abkommen nicht einhalten und weiterhin mit chemischen Waffen morden.

Der Augenzeugenbericht des Kriegsmediziners Raphaël Pitti hat alle Anwesenden tief bewegt, denn seine mehrere Dekaden umfassenden Erfahrungen in den Konfliktzonen dieser Welt legten den Finger in die Wunde, vor allem angesichts der Unfähigkeit internationaler friedenssichernder Entitäten, wie der UNO, welche zu einem Einfrieren der Situation im Kriegszustand und zur Absicherung nach außen, aber nicht zu Frieden führen. Der alltägliche Horror, den die Zivilbevölkerung – etwa in Syrien, der Ukraine und in Afrika – erlebt, besteht ebenso fort wie die aus Konflikten und Flüchtlingsströmen resultierende Armut und Korruption.

Wie soll es gelingen, all diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stoppen, um die Menschheit in all ihrer Vielfaltigkeit zu einen, und – wie François Roux es am Ende formulierte – „zu einem gemeinsamen Ton“ zu finden. Die Vereinten Nationen reformieren? In jedem Fall an Recht und Gesetz festhalten, es systematisch anwenden im Sinne des Diktums „Gesetz nicht Krieg“ (law not war), an das uns Viviane Dittrich erinnerte, und die Bedürfnisse der 70 Millionen Flüchtenden weltweit ernst nehmen.

Die Fragen, die von den drei Panels aufgeworfen wurden, deckten eine große Breite an Fragen ab: die Rolle Europas, Deutschlands und Frankreichs im Kontext der weltweiten Herausforderungen durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Das Thema der Fragilisierung Europas stand dabei ebenso im Raum wie die Notwendigkeit zu einer größeren Souveränität (Hans-Dieter Heumann).

So unterschiedlich die Konflikte sein mögen, es dominieren aus einer breit angelegten statistischen Perspektive internationalisierte Bürgerkriege, aber auch Aggressionskriege und Genozide lassen sich weiterhin nachweisen (Pascal Plas; Christian Tams). Intranationale Konflikte weisen auf juristischer Ebene die größten Lücken auf, diese müssen geschlossen werden. Und es gilt die Frage zu stellen, welche Art von Anklage für welche Art von Kriegsverbrechen notwendig ist. Das internationale Recht muss gestärkt werden, es braucht klare Standards, um effizient vorgehen zu können.

Hierfür ist jedoch ein klarer politischer Wille notwendig, die Möglichkeit zielgerichtet anzuklagen. Gleichmaßen muss auch auf die Prävention mehr Wert gelegt werden, um eine Kultur des Friedens zu ermöglichen und dazu braucht es auch eine adäquate Sprache und die richtigen Worte. Die Konstruktion einer nicht-kriegerischen Wirklichkeit setzt zudem voraus, dass aus gelungenen Aussöhnungsprozessen lernend – Philippe Hansch führte dies für Deutschland und Frankreich vor Augen – auch aktiv an der Wiedergutmachung gearbeitet wird (Jakob Vogel). Es braucht Möglichkeiten der Mediation, der Aussöhnung, der kollektiven Erinnerung, die das Entstehen von Freundschaft ermöglicht, eine Erfahrung, die uns gerade angesichts der zahlreichen Feierlichkeiten zu 60 Jahren Élysee-Vertrag besonders deutlich wird.

Für all diese Prozesse sind nicht nur kompetente und gut ausgebildete Richterinnen und Richter von Bedeutung, sondern auch funktionierende Justizmechanismen und damit klare Abläufe sowie der Wille, den Opfern eine Stimme zu geben und Recht zu sprechen – *la volonté de rendre justice*, so der stellvertretende Staatsanwalt am Internationalen Gerichtshof Mame Mandiaye Niang.

Was haben wir aus der Vergangenheit gelernt? Wie souverän muss Europa sein und agieren, wie geeint? Was können wir dem alten Lemma des *divide et impera* entgegensetzen? Wie kommt auch Europa zu einer gemeinsamen Reparationspolitik gegenüber ehemaligen Kolonien? Wie kann man historische Schuld begleichen?

Die zentralen Herausforderungen und Ansprüche bleiben bestehen:

- Verbrechen gegen die Menschlichkeit können und dürfen nicht ungestraft bleiben und es braucht eine aktive, exzellent ausgebildete, mehrsprachige Generation motivierter Juristinnen und Juristen, um dies zu garantieren, auch im Sinne der Demokratiesicherung
- Es braucht ein internationales Rahmenwerk, um Straflosigkeit zu bekämpfen, und dieses lässt sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit (z. B. der Nürnberger Prozesse) entwickeln auf nationaler wie internationaler Ebene
- Es braucht klare Worte und starke, schlagkräftige Institutionen, um effizient vorzugehen, und damit einen deutlichen politischen Willen, dann werden auch Prozesse in *absentia* Realität
- Es endet nicht mit der Verurteilung von Verbrechen, sondern es müssen gezielte Aussöhnungsprozesse folgen und internationale Verträge, um stabile Zustände zu schaffen und zu erhalten (ein Blick auf das Kosovo zeigt dies gerade sehr deutlich)

Der deutsch-französische Dialog dieses Tages zeichnete sich durch einen enorm reichhaltigen Austausch und höchstes Niveau aus. Hierfür sei allen Beteiligten gedankt.